

Titel der Drucksache:

Verleihung Ehrenbezeichnung ehemaliger
Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte

Drucksache

0200/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.02.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Ehrentitel „Ehrenortsteilbürgermeister/in“ wird an

- Herrn Dietrich Hagemann,
- Frau Anita Pietsch,
- Herrn Holger Heider und
- Herrn Wolfgang Friebel

verliehen.

02

Der Ehrentitel „Ehrenmitglied des Ortsteilrates“ wird an:

- Frau Christel Lämmerhirt,
- Herrn Klaus-Dieter Ludwig,
- Herrn Maik Becher,
- Herrn Jürgen Thieme,
- Herrn Ronald Müller,
- Herrn Jürgen Ludewig,
- Frau Doris Huhn,
- Frau Michaela Hildebrandt
- Herrn Dieter Kolbe,
- Herrn Holger Kubsch und
- Herrn Henry Peters

verliehen.

17.02.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Ehrenortsteilbürgermeister/in
Anlage 2- Ehrenmitglieder des Ortsteilrates

Sachverhalt

In Umsetzung der beschlossenen DS 2359/24 in Verbindung mit dem §16 Abs. 2 der Hauptsatzung, sollen Ortsteilbürgermeister/innen und Ortsteilräte gem. Anlagen, die mindestens 20 Jahre im Amt waren, den Titel „Ehrenortsteilbürgermeister/in“ bzw. „Ehrenmitglied des Ortsteilrates“ verliehen bekommen.